

Kunststoff-Formmassetypen
**Vorzugsfarben für Preßteile
 aus härtbaren Formmassen**

DIN
16919

Plastics; preference colours of mouldings produced from types of thermosetting moulding materials

Die nachfolgend angegebenen Farben gelten als Vorzugsfarben für Preßteile, die aus Formmasse-Typen nach DIN 7708 Blatt 2 und Blatt 3 und nach DIN 16911 hergestellt sind¹⁾ (siehe Erläuterungen). Die zu verwendenden Vorzugsfarben sind durch ● angegeben. Maßgebend für die RAL-Farben sind allein die jeweiligen Registerkarten des Farbregisters RAL 840 HR.

Vorzugsfarben für Preßteile

Preßteil aus		Vorzugsfarbe ^{3) 4)}										
		nf ²⁾	RAL 1013	RAL 1015	RAL 3000	RAL 6014	RAL 6017	RAL 7030	RAL 8003	RAL 8016	RAL 8022	RAL 9005
Phenoplast- Formmassen Typ nach DIN 7708 Blatt 2	11 11.5	●							●			●
	12	●							●			●
	13 13.5 13.9	●							●			●
	15											
	16	●										●
	30.5											
	31 31.5 31.9	●			●				●	●	●	●
	32											
	33											
	51 51.5 51.9	●							●		●	●
	52 52.9										●	●
	54										●	●
	57	●										
	71 71.8 71.9	●				●			●		●	●
	74 74.5 74.9	●				●			●		●	●
	75	●										●
	77	●										
Aminoplast- Formmassen und Aminoplast/ Phenoplast- Formmassen Typ nach DIN 7708 Blatt 3	83											●
	84											
	85											
	131 131.5		●	●	●			●				
	150	●						●	●			
	152 152.7		●	●				●				
	153 153.5	●						●				
	154											
	155											
	156	●						●				
Polyesterharz- Formmassen Typ nach DIN 16911	157											
	180							●				
	181 181.5			●				●				
	182	●						●				
	183											
	801	●	●	●	●	●	●	●	●			
	802	●	●	●	●	●	●	●	●			
	803	●	●		●			●	●			

¹⁾ Begriffe Formmasse und Preßteil siehe DIN 7708 Blatt 1

²⁾ nf als Kurzzeichen für naturfarben bedeutet, daß der betreffenden Formmasse keine Stoffe zum Zwecke einer Farbänderung zugesetzt sind. Deshalb kann für naturfarben keine eindeutige Farbe aus dem Farbregister RAL 840 HR festgelegt werden.

³⁾ RAL-Farben siehe Farbregister RAL 840 HR, zu beziehen durch Beuth-Vertrieb GmbH, 1 Berlin 30, Burggrafenstraße 4-7, und 5 Köln, Friesenplatz 16.

⁴⁾ Die Farbe ist mit dem im Kopf der Tabelle stehenden Zeichen anzugeben, z. B.: nf, RAL 1013.

Erläuterungen Seite 2

Fachnormenausschuß Kunststoffe (FNK) im Deutschen Normenausschuß (DNA)

Erläuterungen

Zweck dieser Norm ist, das Farbsortiment der Formmasse-Typen nach DIN 7708 Blatt 2 und Blatt 3 (Phenoplast- und Aminoplast-Formmassen) und nach DIN 16 911 (Polyesterharz-Formmassen) dadurch zu beschränken, daß hierfür **Vorzugsfarben** genormt werden, auf die sich Hersteller, Verarbeiter und Anwender einstellen und damit Herstellung, Lagerhaltung, Vertrieb und Anwendung dieser Formmassen rationeller gestalten können. Als Vorzugsfarben wurden auf Grund statistischer Unterlagen die seit Jahren am häufigsten benutzten Farben festgelegt, wobei man bestrebt war, bei nahe beieinander liegenden Farben jeweils nur eine Farbe als Vorzugsfarbe festzulegen.

Die Stellungnahmen zu den für die vorliegende Norm veröffentlichten beiden Norm-Entwürfen haben gezeigt, daß nur von wenigen Verbrauchern aus ganz speziellen Anwendungsgebieten Erweiterungen der Farbpalette gewünscht werden. Der zuständige FNK-Arbeitsausschuß hat deshalb einer vergrößerten Anzahl von Vorzugsfarben nicht zugestimmt, um den Sinn dieser Norm, nämlich **Vorzugsfarben** zu schaffen, nicht zu verwässern.

Als Vorzugsfarben wurden ausschließlich Farben des Farbregisters RAL 840 HR festgelegt. Zu diesen Farben tritt noch die Farbangabe „naturfarben“, was je nach den verwendeten Rohstoffen eine unterschiedliche Farbe bedeuten kann. Der größte Teil der als Vorzugsfarben festgelegten RAL-Farben war bisher schon im Register der „Standardfarben der Deutschen Phenoplast-Hersteller“ enthalten. Auf dieses Farbregister war bisher auch für Phenoplast-Formmasse-Typen in DIN 7708 Blatt 2 hingewiesen worden. DIN 7708 Blatt 3 für Aminoplast-Formmasse-Typen und DIN 16 911 für Polyesterharz-Formmasse-Typen enthielten bisher keine Angaben über Farben.

Mit DIN 16 919 sind jetzt für Aminoplast- und Polyesterharz-Formmasse-Typen erstmalig Farben festgelegt. Für Phenoplast-Formmasse-Typen ist durch DIN 16 919 das bisherige Farbsortiment auf weniger Farben, als bisher im Register der „Standardfarben der Deutschen Phenoplast-Hersteller“ angegeben, eingeschränkt.

Ein Vergleich der Farben des Preßteiles und des Farbregisters RAL 840 HR ist nur bei Aufsicht und gleichem Glanzgrad der Oberflächen möglich, nicht dagegen bei Durchsicht (Transparenz) und bei anderem Glanzgrad, weil hierfür Bewertungsmaßstäbe noch fehlen. Bei einem Farbvergleich ist weiterhin zu beachten, daß die angegebenen Farben nur für den preßfrischen Zustand der Preßteile gelten, weil sich die Farbe des Preßteils gegebenenfalls durch Umwelteinflüsse, also z. B. durch Lagern bei Lichteinwirkung, ändern kann. Außerdem ist zu beachten, daß bei Verpressen einer auf eine bestimmte Farbe eingestellten Formmasse je nach angewandeter Preßtemperatur die Farbe des Preßteiles unterschiedlich ausfallen kann, besonders bei hellen Farben. Zulässige Abweichungen der Farbe des Preßteiles

von den RAL-Farben konnten deshalb nicht allgemeingültig festgelegt werden, sondern müssen von Fall zu Fall zwischen Lieferer und Abnehmer vereinbart werden.

Um den Anwendern dieser Norm, die ihre Farbbezeichnungen auf DIN 6164 „DIN-Farbenkarte. Farbsystem“ beziehen, die Anwendung von DIN 16 919 zu erleichtern, sind in nachstehender Tabelle für die in DIN 16 919 benutzten Farben des Farbregisters RAL 840 HR die entsprechenden Farbzeichen nach DIN 6164 angegeben.

RAL	Farbzeichen nach DIN 6164		
	T	S	D
1013	1,8	1,0	0,8
1015	1,8	1,7	0,9
3000	7,4	8,0	2,7
6014	1,5	2,3	6,8
6017	23,1	6,2	4,0
7030	1,2	0,7	3,3
8003	4,2	5,0	4,7
8016	5,5	4,3	7,0
8022	5,5	2,0	9,6
9005	16,5	1,2	9,7

Um für alle Phenoplast-, Aminoplast- und Polyesterharz-Formmassen eine gleichartige **Bezeichnung der Farbe** zu ermöglichen, ist die RAL-Nummer als Farbbezeichnung anzugeben; siehe hierzu die Angaben in DIN 7708 Blatt 2 und Blatt 3 und DIN 16 911 (Ausgaben Oktober 1968). Für eine Übergangszeit ist bei den Phenoplast-Formmassen zunächst auch noch auf die bisherige Bezeichnungsweise mit Hilfe der im Register der „Standardfarben der Deutschen Phenoplast-Hersteller“ angegebenen Nummern hingewiesen; siehe hierzu die Angaben in DIN 7708 Blatt 2.

Mit der Farbbezeichnung durch die RAL-Nummer wird gleichzeitig die Möglichkeit geschaffen, bei einem Formmasse-Typ mit einer anderen Farbe als einer Vorzugsfarbe nach dieser Norm (also Sonderfarben) eine entsprechende RAL-Farbe anzugeben. Wenn die Farbe nicht festgelegt ist und damit frei bleibt, soll jegliche Farbangabe in der Bezeichnung des Formmasse-Typs entfallen. Wenn die Formmasse keine Stoffe zum Zwecke einer Farbänderung enthalten soll (d. h. Farbe entsprechend den verwendeten Rohstoffen), soll die Farbangabe **nf** verwendet werden; siehe hierzu die Angaben in DIN 7708 Blatt 2 und Blatt 3 und DIN 16 911.